

Seit dem 1. Januar 2002 ist der Finanzverwaltung aufgrund der gesetzlichen Neuregelung im Steuer-senkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 das Recht eingeräumt, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen durch Datenzugriff zu prüfen.

Der Datenzugriff kann **unmittelbar** vor Ort im Nur-Lese-Zugriff auf das betriebliche DV-System mittels vorhandener Auswertungsprogramme, **mittelbar** über den Import der steuerlich relevanten Daten in „Dritt“-Auswertungsprogramme oder durch **Datenträgerüberlassung** extern mit eigenen Programmen der Finanzbuchhaltung erfolgen.

Der Prüfer kann nach pflichtgemäßem Ermessen wählen, welche dieser Zugriffsarten er anwenden möchte.

Bei der **Datenträgerüberlassung** sind dem Prüfer die gespeicherten steuerlich relevanten Daten samt aller zur Auswertung notwendigen Informationen wie Formatangaben, Dateistruktur, Felddefinitionen und Verknüpfungen auf einem maschinell auswertbaren Datenträger zu übergeben.

Für die Auswertung bedient sich die Finanzverwaltung bundeseinheitlich der frei auf dem Markt verfügbaren Prüfsoftware „IDEA“.

Das SelectLine Rechnungswesen enthält eine Export-Funktion, die die Daten des aktiven Buchungsjahres, ggf. eingeschränkt nach Perioden, und zusätzlichen Strukturinformationen aufbereitet und in einem von der Prüfungssoftware einlesbaren Format speichert.

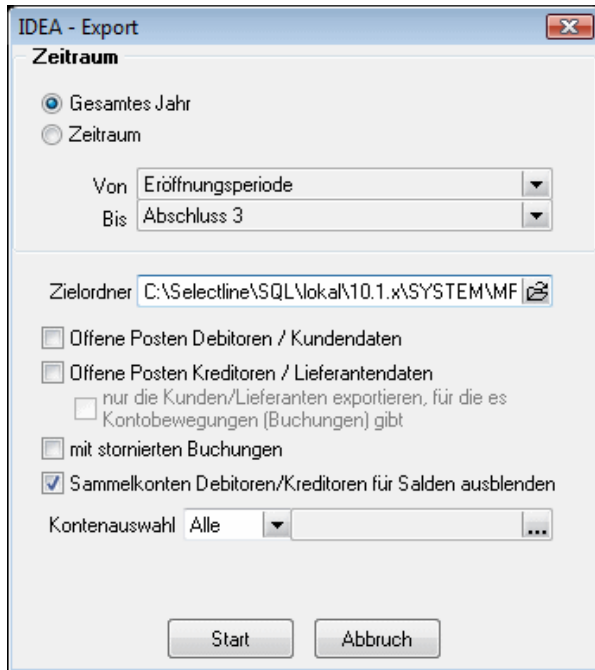
Mit dem Export werden folgende Daten als csv-Dateien gespeichert:

- Konten
- Steuerschlüssel
- Steuerschlüsseldetails
- Buchungen
- Kontenblatt
- Saldo
- Debitoren (optional)
- Kreditoren (optional)
- Offene Posten Debitoren (optional)
- Offene Posten Kreditoren (optional)

Zusätzlich wird die Datei „Index.xml“ mit den entsprechenden Strukturinformationen generiert.

Den Export starten Sie über *Schnittstellen / Export / IDEA*.

Bestimmen Sie einen Zielordner, in dem die Exportdateien erstellt werden sollen, und den zu exportierenden Zeitraum. Sie können noch entscheiden, ob Kunden- und Lieferantendaten und offene Posten zusätzlich exportiert werden sollen. Des Weiteren legen Sie optional fest, ob auch stornierte Buchungen übermittelt werden. Klicken Sie auf „Start“, um den Exportvorgang auszulösen.



Weitere Informationen zum Thema:

- Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage17721/Frage-und-Antwortkatalog.pdf>
- Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage8440/BMF-Schreiben-vom-16.07.01.pdf>
- Pressemitteilung „Mehr Rechtssicherheit für Unternehmen beim elektronischen Datenzugriff der Finanzämter“ vom 28.07.03
Bundesverband Informationswirtschaft
<http://www.bitkom.org> unter Presse
- Firma audicon (IDEA)
<http://www.audicon.net>